

MITTEILUNGSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
STEGAURACH Landkreis Bamberg

Parteiverkehr: Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00
Annahmeschluss: 20. des Vormonats
Verantwortlich für Anzeigen: Jörg Schild c/o creo Druck & Medienservice
Anzeigenannahme: Tel. 09 51 / 9 92 12 40

Mitgliedsgemeinden: STEGAURACH – WALSDORF
Anschrift: Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach
Internet: www.stegaurach.de • E-Mail: verwaltung@stegaurach.de
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft – Telefon 09 51 / 9 92 22 – 0
Redaktion Amtsblatt: pflaum@stegaurach.de

25. Jahrgang

1. September 2003

Nr. 9

Amtliche Bekanntmachungen VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STEGAURACH

Verantwortlich zeichnet: Erster Vorsitzender Siegfried Stengel

Im Monat September 2003 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Bauausschuss Stegaurach**, Di. 01.09.2003, 18.00 Uhr
Besprechungszimmer im Erdgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Stegaurach**, Di. 09.09.2003, 18.00 Uhr
Sitzungssaal im Dachgeschoss des Rathauses Stegaurach, Schloßplatz 1
- **Gemeinderat Walsdorf**, Do. 11.09.2003, 19.00 Uhr
Lehrerzimmer der Schule Walsdorf

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Müllabfuhr im September 2003

Die Abholung des Restmülls und des Gelben Sackes im September 2003 erfolgt in den einzelnen Gemeindeteilen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Müllabfuhr-Plan	Restmüll 14-tägig			
Gemeindeteil	nächste Abfuhr			Gelber Sack
Gemeinde Stegaurach				
Stegaurach	Di. 02.09.	Di. 16.09.	Di. 30.09.	Do. 25.09.
Debring	Do. 04.09.	Do. 18.09.	Do. 02.10.	Do. 25.09.
Dellerhof	Do. 04.09.	Do. 18.09.	Do. 02.10.	Do. 25.09.
Dellern	Do. 04.09.	Do. 18.09.	Do. 02.10.	Do. 25.09.
Hartlanden	Do. 04.09.	Do. 18.09.	Do. 02.10.	Do. 25.09.
Höfen	Do. 04.09.	Do. 18.09.	Do. 02.10.	Do. 18.09.
Knottenhof	Do. 04.09.	Do. 18.09.	Do. 02.10.	Do. 25.09.
Kreuzschuh	Di. 02.09.	Di. 16.09.	Di. 30.09.	Do. 04.09. Mi. 01.10.
Mühlendorf	Di. 02.09.	Di. 16.09.	Di. 30.09.	Do. 04.09. Mi. 01.10.
Seehöflein	Di. 02.09.	Di. 16.09.	Di. 30.09.	Do. 04.09. Mi. 01.10.
Unteraurach	Do. 04.09.	Do. 18.09.	Do. 02.10.	Do. 25.09.
Waizendorf	Do. 04.09.	Do. 18.09.	Do. 02.10.	Do. 18.09.
Gemeinde Walsdorf				
Walsdorf	Do. 04.09.	Do. 18.09.	Do. 02.10.	Do. 04.09. Mi. 01.10.
Erlau	Do. 04.09.	Do. 18.09.	Do. 02.10.	Do. 04.09. Mi. 01.10.
Feigendorf	Di. 02.09.	Di. 16.09.	Di. 30.09.	Di. 01.09. Fr. 26.09.
Hetzentännig	Do. 04.09.	Do. 18.09.	Do. 02.10.	Fr. 05.09. Do. 02.10.
Kolmsdorf	Di. 02.09.	Di. 16.09.	Di. 30.09.	Di. 01.09. Fr. 26.09.
Zettelsdorf	Di. 02.09.	Di. 16.09.	Di. 30.09.	Di. 01.09. Fr. 26.09.

HINWEIS: Der „Gelbe Sack“ ist am Abfuhrtag bis 06.00 Uhr bereit-zustellen.

Der nächste Wertstoffhof befindet sich in Burgebrach, Industriestr. 9 (Bauhof).

Öffnungszeiten: Sommer (ab 01.03.) Winter (ab 01.11.)
Do. 15.00 – 19.00 Uhr Do. 15.00 – 18.00 Uhr
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Reisen in die USA

Die USA hat festgelegt, dass ab 01.10.2003 nur noch Personen ein-reisen dürfen, die im Besitz eines fälschungssicheren maschinen-lesbaren Ausweises sind. Die deutschen Kinderausweise und die grünen vorläufigen Reisepässe erfüllen diese Voraussetzungen nicht. Für Reisen in die USA beantragen Sie bitte rechtzeitig Ihren Reisepass.

Wasserentnahmen aus Oberflächenge-wässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) haben gesetzliche Grenzen – Beim Gartengießen und Bewässern auch an den Gewässerschutz denken!

Aufgrund der seit Wochen anhaltenden extremen Trockenheit sind derzeit leider verstärkt unzulässige Wasserentnahmen aus Ober-flächengewässern, insbesondere zu Bewässerungszwecken bzw. zum Gartengießen, zu beobachten.

Jedoch sind in der warmen Jahreszeit nicht nur Blumen und Gemü-sepflanzen vom Austrocknen bedroht, sondern auch die in den Ge-wässern lebenden Tiere und Pflanzen, die ohne Wasser nicht über-leben können. Aus kleinen Bächen und Gräben pumpen die Anlie-ger teilweise so viel Wasser heraus, dass für die Lebewesen im oder am Gewässer nichts mehr übrig bleibt.

Das Landratsamt Bamberg weist deshalb im Interesse des Gewäs-serschutzes auf die bestehende Rechtslage hin:

Das Entnehmen von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Flüsse, Bäche, Gräben, Seen und Teiche) bedarf nach den geltenden ge-setzlichen Bestimmungen **grundsätzlich einer wasserrechtlichen Gestattung**, die **vorher** beim Landratsamt zu beantragen ist (vgl. § 3 Abs1 Nr. 1, § 2 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG).

Ausnahmen von dieser generellen Erlaubnispflicht bestehen **nur in engen Grenzen**, das heißt nur dann, wenn die Wasserentnahme **noch unter den sogenannten Gemeindegebrauch bzw. den Ei-gentümer- oder Anliegergebrauch am Gewässer** fällt.

1. Gemeindegebrauch:

Der Gemeinverbrauch steht grundsätzlich jedermann zu. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die erlaubnisfreie Wasserent-

nahme **nur durch Schöpfen mit Handgefäßen** (also nur in geringen Mengen) erfolgen darf (vgl. Art. 21 Abs. 1 Bayerisches Wassergesetz – BayWG).

Eine **Entnahme mittels Entnahmeleitung mit oder ohne Pumpe** ist im Rahmen des Gemeingebrauchs lediglich aus Flüssen mit größerer Wasserführung und **auch dort nur in geringen Mengen für das Tränken von Vieh und den häuslichen Bedarf der Landwirtschaft** möglich, eine **Feldbewässerung (außerhalb der Hofstätte) scheidet jedoch aus**.

2. Eigentümer- und Anliegergebrauch

Der Eigentümergebrauch (vgl. § 24 WHG) an einem oberirdischen Gewässer setzt zunächst voraus, dass der Nutzer überhaupt Eigentümer des Gewässergrundstückes ist. Aber auch dann darf Wasser für den eigenen Bedarf nur entnommen werden, **wenn dadurch keine nachteiligen Veränderungen der Eigenschaften des Wassers, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung und keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes zu erwarten ist**.

Aufgrund der lang anhaltenden Trockenheit in diesem Sommer und entsprechend niedriger Wasserstände haben jedoch **bereits geringfügige Wasserentnahmen nachteilige Auswirkungen auf die Gewässerökologie v. a. in den kleineren Gewässern (Fischsterben, trockenes Bachbett), so dass die Wasserentnahme nicht mehr vom Eigentümer- bzw. Anliegerverbrauch gedeckt ist**.

Diese Einschränkungen gelten im vollen Umfang auch für den Anliegergebrauch. (Anlieger = Eigentümer der an oberirdischen Gewässer angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung der Grundstücke Berechtigten).

Weiterhin sind Einbauten jeder Art im Gewässer, die zum Zwecke des Aufstauens ohne vorherige Gestattung errichtet wurden, in jedem Falle unerlaubt und müssen beseitigt werden.

Das Landratsamt Bamberg bittet daher um größte Zurückhaltung bei der Wasserentnahme in sommerlichen Trockenperioden. Mit verstärkten Kontrollen ist zu rechnen.

Verstöße gegen die wasserrechtlichen Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden. Darüber hinaus müsste das Landratsamt zum Schutze des Wasserhaushalts kostenpflichtige Anordnungen erlassen und Zwangsgelder androhen. Ein solches Vorgehen sollte sich jedoch im Interesse aller Beteiligten vermeiden lassen.

Landratsamt Bamberg

gez. Ramming-Scholz

Oberregierungsrätin

Jägerprüfung 2004 (1. Termin)

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung 2004 (1. Termin) findet gemäß der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (Jäger- und Falknerprüfungsordnung – JFPO) vom 28.11.2000 (GVBl. S. 802) landeseinheitlich am **Dienstag, 27. Januar 2004** statt (Beginn 9.00 Uhr). Die Teilnehmer werden von der Regierung zur jeweiligen Teilprüfung rechtzeitig schriftlich geladen.

Prüfungsbewerber können sich bis spätestens 27. November 2003 unter Angabe von Vor- und Nachname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort und vollständiger Anschrift (einschließlich Postleitzahl) beim Landratsamt Bamberg – Untere Jagdbehörde –, Zimmer S 010, schriftlich zur Prüfung anmelden, sofern sie hier im Landkreis ihren Wohnsitz haben oder den Ausbildungslehrgang besucht haben. Anstelle der Kreisverwaltungsbehörden sind auch die Gemeinden zur Entgegennahme von Anmeldungen zur Prüfung zuständig. Die Anmeldevordrucke sind beim Landratsamt Bamberg erhältlich.

Hat ein Bewerber keine Hauptwohnung in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei einer Kreisverwaltungsbehörde desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will.

Der Anmeldung sind die nach § 6 Abs. 1 JFPO erforderlichen Unterlagen beizufügen:

- a) Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr,
- b) ein Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf,
- c) bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters,
- d) der Nachweis über die jagdliche Ausbildung in Form einer Bestätigung, dass der Bewerber mindestens 120 Stunden an einem Ausbildungslehrgang im Sinne des § 6 JFPO teilgenommen hat. Mindestens 60 Stunden müssen dabei auf den praktischen Teil der Ausbildung entfallen. Dem Nachweis der praktischen Ausbildung über 60 Stunden steht gleich die Bestätigung über eine einjährige jagdliche Lehre bei einem bestätigten Lehrherrn. Der Nachweis über die Schießausbildung bezieht sich auch darauf,

dass der Bewerber mit Pistole und Revolver mindestens je 5 Schüsse auf die Scheibe, außerdem mindestens 5 Büchenschüsse auf die Scheibe „flüchtiger Überläufer“ abgegeben hat, e) der Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd, es sei denn, dass der Bewerber bei der Anmeldung zur Jägerprüfung schriftlich erklärt, auf die Ausübung der Fallenjagd zu verzichten (Art. 28 Abs. 1 Satz 4 Halbsätze 1 und 2 BayJG).

Für die Prüfung wird eine Gebühr von 255,- € erhoben (§ 5 Abs. 1 JFPO). Die Zulassungsgebühr beträgt 7,50 €. Die Gebühr ist vor der Anmeldung zur Prüfung bei der Kasse der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzuzahlen. Der Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr ist der Anmeldung beizufügen. Dies gilt auch in Fällen, in denen sich Bewerber statt bei der Kreisverwaltungsbehörde bei ihrer Gemeinde zur Prüfung anmelden. Fehlt der Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr, so muss die Anmeldung durch die Kreisverwaltungsbehörde zurückgewiesen werden.

Vorstehendes gilt auch für Personen, die zur Erlangung des Falknerjagdscheines die eingeschränkte Jägerprüfung ablegen wollen mit der Maßgabe, dass bei den Anmeldeunterlagen zu d) der Nachweis von Kenntnissen des Waffenrechts, der Waffentechnik und des Führens von Jagd- und Faustfeuerwaffen entfällt und die Prüfungsgebühr nur 170,- € + 7,50 € Zulassungsgebühr beträgt. Der Anmeldung haben diese Bewerber eine Erklärung beizufügen, dass sie an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass minderjährige Bewerber, die am 26. Januar 2004 das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zurückgewiesen werden müssen (§ 18 Abs. 4 Satz 2 JFPO).

Bamberg, 18. Juli 2003

Landratsamt

Dr. Günther Denzler

Landrat

Vollzug des Bundessozialhilfegesetzes; Heizungs- und Weihnachtsbeihilfe 2003/2004

Der Landkreis Bamberg – Sozialhilfeverwaltung – gewährt allen Bedürftigen für den Winter 2003/2004

I. eine Heizungsbeihilfe in folgender Höhe:

- a) für eine Person ohne eigenen Haushalt 141,- €
- b) für Haushalte mit 1 oder 2 hilfebedürftigen Personen 389,- €
- c) für Haushalte mit 3 oder 4 hilfebedürftigen Personen 486,- €
- d) für Haushalte mit 5 oder mehr hilfebedürftigen Personen 583,- €

II. eine Weihnachtsbeihilfe:

- a) für den Haushaltsvorstand und Alleinstehenden 64,- €
- b) für jedes weitere hilfebedürftige Familienmitglied 32,- €

Den Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt wird die Heizungsbeihilfe spätestens zum 1. Oktober, die Weihnachtsbeihilfe zum 1. Dezember überwiesen, sofern nicht bereits monatliche Heizkostenabschläge gewährt wurden.

Diese Beihilfen können auf Antrag auch Bewohner des Landkreises erhalten, deren monatliches Einkommen nicht oder nur unwesentlich (bis zu 10 %) über den Regelsätzen zuzüglich der Kosten für die Unterkunft liegt.

Die Regelsätze im Landkreis Bamberg betragen ab 01.07.2003:

- 1. Haushaltsvorstand und Alleinstehende 287,- €
- 2. Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres 144,- €
- 3. Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres beim Zusammenleben mit einer Person, die allein für die Pflege und Erziehung des Kindes sorgt 158,- €
- 4. Haushaltsangehörige vom Beginn des 8. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 187,- €
- 5. Haushaltsangehörige vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 258,- €
- 6. Haushaltsangehörige vom Beginn des 19. Lebensjahres 230,- €

Nachdem die Heizungsbeihilfe für den Zeitraum vom 01.10. bis 30.04. gewährt wird, ist auch das den Regelsatz übersteigende Einkommen siebenfach von der zu gewährenden Beihilfe abzusetzen. Die Anträge sind daher bis spätestens 31. Oktober 2003 über die Wohnortgemeinde zu stellen.

Dies gilt im übrigen auch für den Bereich der Kriegsopferfürsorge. Bei späterer Antragstellung, also ab November 2003, kann die Beihilfe nicht mehr in voller Höhe bewilligt werden. Anträge sind bei der Sozialhilfeverwaltung des Landkreises erhältlich, aber auch im Internet www.landkreis-bamberg.de unter [Formulare&Broschüren](#) – Sozialhilfe – Antrag auf einmalige Leistungen – hinterlegt.



GEMEINDE STEGAURACH

**BAMBERGER
SCHNÄGGLA**



... gebacken mit Mehl aus der Region Bamberg



Das neue **Gütesiegel** „Region Bamberg – weil’s mich überzeugt“ kennzeichnet Produkte, die in der Region und mit festgelegten Qualitätsstandards produziert und verarbeitet wurden.

Das Bamberger Schnäggla ist das erste Produkt, das mit diesem neuen Gütesiegel ausgezeichnet wurde. Landwirte, Müller und Bäcker arbeiten bei der Produktion Hand in Hand. Region Bamberg – weil’s mich überzeugt!

Der Landwirt

Getreide ist die wichtigste Grundlage menschlicher Ernährung. Auch unsere Landwirte wissen um ihre Verantwortung, ein gesundes Lebensmittel zu erzeugen. Der Landwirt trägt mit seiner Produktionsweise zum Erhalt der Kulturlandschaft in der Region Bamberg bei.

Der Müller

Dank der Kombination von moderner Technologie und handwerklichem Können stellt der Müller ein breites Sortiment hochwertiger Mehlsorten her. Der Müller ist die Verbindung zwischen Korn und Brot. Für das Bamberger Schnäggla wird nur Getreide aus der Region vermahlen.

Der Bäcker

Erst die handwerkliche Kunst des Bäckers lässt aus dem Mehl schmackhaftes, frisches Brot entstehen. Das Bamberger Schnäggla darf nur aus Mehl aus der Region gebacken werden. Auf chemische Backhilfen und Konservierungsstoffe wird verzichtet.

Für Sie als Verbraucher

Für das Bamberger Schnäggla wird nur **Getreide aus der Region Bamberg** verwendet.

Es wird stets frisch **ohne chemische Backhilfen und Konservierungsstoffe** gebacken.

Alle **Erzeugungswege** vom Anbau bis zur Backstube sind nachvollziehbar.

Arbeitsplätze vor Ort werden erhalten.

Durch die landwirtschaftliche Nutzung wird unsere **reichhaltige Kulturlandschaft erhalten**.

Kurze Transportwege entlasten die Umwelt.

Hier gibt es das Bamberger Schnäggla

Im Landkreis Bamberg

Bäckerei Konditorei Grubert
Bamberger Str. 5,
96194 Walsdorf
Tel. 09549-251

Bäckerei Nöth
Bamberger Str. 13+16,
96135 Stegaurach
Tel. 0951-29157

In der Stadt Bamberg

Bäckerei Gramss GmbH
Laubanger 10, 96052 Bamberg
Tel. 0951-60900

Bäckerei Alfred Seel
Lugbank 8, 96049 Bamberg
Tel. 0951-57985

Bäckerei Konditorei Schneider
Hauptstr. 98, 96120 Bischberg
Tel. 0951-61160

Bäckerei Konditorei Schmittinger
Altenbach 37, 96110 Scheßlitz
Tel. 09542-921084

Bäckerei Konditorei Dresel
Forchheimer Str. 51,
96129 Strullendorf
Tel. 09543-259

Bäckerei Raab
Lichtenfelser Str. 5,
96103 Hallstadt
Tel. 0951-71639

Bäckerei Stretz und Wolf
Bamberger Str. 19, 96103 Hallstadt
Tel. 0951-71661

Bäckerei Konditorei Stuber
Zweidlerweg 32, 96050 Bamberg
Tel. 0951-15664

Edgar Kerling GmbH
Obere Königstr. 12,
96052 Bamberg
Tel. 0951-25459

Bäckerei Konditorei
Nikolaus Loskarn
Erllichstr. 46 a, 96050 Bamberg
Tel. 0951-915340

Bäckerei Hans Loskarn oHG
Ferdinand-Tietz-Str. 10,
96052 Bamberg
Tel. 0951-48229



**Landkreis
Bamberg**

Seit 1997 setzt man sich im Landkreis Bamberg im Rahmen des Agenda 21-Prozesses besonders für eine nachhaltige Entwicklung in der Region ein. Neben weiteren Tätigkeitsfeldern wie der Biotopvernetzung bildet die regionale Wirtschaftsförderung durch verstärkte Vermarktung von Produkten aus der Region einen Schwerpunkt der Arbeit des Agenda 21-Teams.

Haben Sie Fragen oder Anregungen?
Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Brigitte Weinbrecht
Landratsamt Bamberg – Agenda 21
Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg
Fon: 0951-85521, Fax: 0951-858521
E-Mail: brigitte.weinbrecht@lra-ba.bayern.de

Landwirte aufgepasst!

Heckenpflege im Winterhalbjahr 2003/2004

Auch in diesem Jahr organisiert der Landschaftspflegeverband im Landkreis Bamberg für interessierte Landwirte die Pflege von überalterten Feldhecken. Dieses von Bauernhand geschaffene und für den Naturhaushalt überaus bedeutende Landschaftselement benötigt zu seinem langfristigen Erhalt einen turnusmäßigen Gehölzschnitt. Durch das traditionelle „auf den Stock setzen“ der Sträucher und ausschlagfähigen Bäume im Abstand von 15 bis 20 Jahren wird ein Verkahlen verhindert und die biologische Funktionsfähigkeit der Hecke verbessert.

Die Pflege von Hecken ist über das bayerische Kulturlandschaftsprogramm (Kulap Teil C) förderfähig. Der Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg e.V. bietet interessierten Landwirten die komplette Abwicklung der Maßnahmen an:

- Antragstellung
- Fachliche Betreuung der Heckenpflege
- Abrechnung und Auszahlung

Interessierte Eigentümer bzw. Pächter von Flurstücken mit relevanten Feldhecken und Windschutzpflanzungen werden gebeten, die entsprechenden Flurstücke auf Flurkartenkopien (1 : 5000) einzutragen und diese der Geschäftsstelle des Landschaftspflegeverbandes bis spätestens **15. September 2003** zuzusenden. Für die Durchführung der Heckenpflege ist ein Ansprechpartner anzugeben.

Die Durchführung des Gehölzschnittes ist für November 2003 bis Ende Februar 2004 vorgesehen. Die an den Pflegearbeiten beteiligten Landwirte werden dabei nach den aktuellen Maschinenringsätzen entlohnt. Um eine zeitnahe Abrechnung der Heckenpflege zu gewährleisten, müssen die Stundennachweise bis zum 01.04.2004 abgegeben sein.

Notwendig für die Teilnahme an der Heckenpflege ist eine Mitgliedschaft der beteiligten Landwirte im Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg e.V. (Jahresbeitrag 25,- €).

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Landschaftspflegeverbandes:

Klaus Weber
 Landratsamt Bamberg
 Ludwigstraße 23
 96052 Bamberg
 Tel.: 0951-85-550, Fax: 0951-85-8550
 e-mail: lpv-bamberg@lra-ba.bayern.de

Folgen verspäteter Zahlung

Die VG Stegaurach weist darauf hin, dass bei nicht rechtzeitiger Steuer-, Beitrags-, Abgabe- und Gebührenzahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren anfallen.

Bei einer Säumnis von mehr als 5 Tagen ist gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO i.V.m. § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des rückständigen, auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren nach unten abgerundeten Steuer-, Beitrags-, Abgabe- und Gebührenbetrages zu entrichten.

Außerdem haben Sie gegebenenfalls die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch erhoben haben.

Verkehrssicherheitstag der Polizeidirektion Bamberg am 6. November 2003 „Senioren im Straßenverkehr“

Sehr geehrte Damen und Herren, die Verkehrserziehung nimmt in der präventiven Tätigkeit der Polizeidirektion Bamberg eine führende Stelle ein. Ihre Schwerpunkte legen die Verkehrserzieher der Polizeiinspektion eindeutig in die Altersstruktur von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (= Fahranfänger). Dementsprechend befindet sich ihr Hauptaufgabengebiet in Kindergärten und Schulen.

Der Altersaufbau der Bevölkerung Deutschlands zeigt jedoch auf, dass die Senioren (65 Jahre und älter) von Jahr zu Jahr zunehmen. Während der Anteil der Senioren am Straßenverkehr 1995 noch bei 13,6 % lag, wird er sich bis zum Jahr 2040 verdoppeln. Das heißt, jeder 4. Fahrzeugführer wird über 65 Jahre alt sein.

Im Bereich der Polizeidirektion Bamberg wurden im Jahr 2002 insgesamt 318 Verkehrsunfälle mit 205 verletzten Personen und drei Toten von Senioren verursacht. Hauptunfallursachen waren hierbei Vorfahrtsverletzungen und Fehler beim Abbiegen.

Im Hinblick auf die demoskopische Entwicklung und die damit verbundene Erhöhung der Unfallzahlen mit Seniorenbeteiligung sieht

die Polizeidirektion Bamberg eine dringende Notwendigkeit für eine verstärkte Präventionsarbeit innerhalb dieser Altersgruppe.

Für den 6. November 2003 wurde in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr der Hegelsaal des Kongresszentrums Bamberg angemietet. Als Schirmherr der Veranstaltung fungiert der Oberbürgermeister der Stadt Bamberg, Herr Herbert Lauer.

Folgende Informationsstände im Foyer des Kongresszentrums sind vorgesehen:

- Die Firma Kastner stellt die neuesten Techniken im Bereich Optik und Hörgeräteakustik vor. Es werden kostenlose Seh- und Hörtests angeboten.
- Die Verkehrswacht wird auf Problemfelder aufmerksam machen und einen kostenlosen Reaktionstest anbieten.
- Gesundheits- und Ernährungstipps kommen von der AOK Bamberg.
- Der Verband der Fahrlehrer zeigt Schulungsangebote auf und führt vor dem Kongresszentrum ein mobiles Fahrtraining mit Einparkübungen durch.
- Die Verkehrsbetriebe und die Bahn bieten alternative Möglichkeiten zum Auto an. Die Bahn führt zusätzlich eine Verlosung von Bayerntickets durch (Rubbelaktion).
- Durch die Führerscheinstelle der Stadt Bamberg werden rechtliche Möglichkeiten im Bereich der Fahrerlaubnis aufgezeigt.
- Die Polizei wird Schwerpunkte der Unfallverhütung aufzeigen.
- TÜV und Dekra Bamberg
- Der Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr stellt seinen Fahrsimulator zur Verfügung.

Im Hegelsaal wird ein Vortragsraum vorbereitet, in dem im stündlichen Wechsel durch

- Vertreter der Bayer. Ärztekammer
- Vertreter der Führerscheinstelle der Stadt Bamberg
- der Verband der Fahrlehrer
- der TÜV Bayern
- die Polizei

Fachvorträge mit anschließenden Diskussionsrunden angeboten werden.

Durch die Veranstaltung sollen insbesondere die Senioren über 65 Jahre angesprochen werden, die noch aktiv am Straßenverkehr teilnehmen.

Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE STEGAURACH

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Siegfried Stengel

Gemeinde Stegaurach Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Landtags- und zur Bezirkswahl und zu den Volksentscheiden am 21. September 2003

1. Die Abstimmungen dauern von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende sechs Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk / Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Rathaus Stegaurach	Schlossplatz 1, 96135 Stegaurach	nein
2	St. Josefsheim Stegaurach	Schlossplatz 2, 96135 Stegaurach	nein
3	Brauerei Müller Debring	Würzburger Str. 1, 96135 Stegaurach GT Debring	nein
4	Feuerwehrhaus Stegaurach	Hartlandener Str. 20 b, 96135 Stegaurach	nein
5	Dorfgemeinschaftshaus Mühlendorf	Weierstr. 2, 96135 Stegaurach GT Mühlendorf	nein
6	Pfarrheim Waizendorf	Am Kirchberg hinter der Kirche, 96135 Stegaurach GT Waizendorf	ja

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus Stegaurach, Schlossplatz 1, 96135 Stegaurach, Dachgeschoss, zusammen.

4. Jede stimmberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Jeder Wähler/jede Wählerin hat zwei Stimmen für die Landtagswahl, zwei Stimmen für die Bezirkswahl und je eine Stimme für die beiden Volksentscheide über die vom Bayerischen Landtag beschlossenen Verfassungsänderungen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die dem Wähler/der Wählerin bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält der Wähler/die Wählerin folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl eines oder einer Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl eines oder einer Wahlkreisabgeordneten (**Zeitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl eines Bezirksrats oder einer Bezirksrätin im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl eines Bezirksrats oder einer Bezirksrätin im Wahlkreis (**Zweitstimme**),
- einen **hellgelben** Stimmzettel zum **Volksentscheid 1**,
- einen **gelben** Stimmzettel zum **Volksentscheid 2**.

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Bei der **Wahl zum Landtag** und zum **Bezirkstag** kennzeichnet der Wähler/die Wählerin durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern, welchem Stimmkreisbewerber/welcher Stimmkreisbewerberin, und auf dem Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern, welchem Wahlkreisbewerber/welcher Wahlkreisbewerberin er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Bei der Abstimmung für die **Volksentscheide** kennzeichnet die abstimmende Person jeweils durch ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem jeweiligen Stimmzettel, ob sie dem Gesetzesbeschluss des Bayerischen Landtags zustimmt (Ja-Stimme) oder ihn ablehnt (Nein-Stimme).

Die Stimmzettel müssen vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach gefaltet werden.

- 5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- 6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an den Abstimmungen
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),

- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- einen Stimmzettel für den Volksentscheid 1 (hellgelb),
- einen Stimmzettel für den Volksentscheid 2 (gelb),
- drei Wahlumschläge (weiß, blau und gelb),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Unterlagen werden ihm/ihr von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft), die den Wahlschein erteilt hat, auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

Bei der Briefwahl muss der Stimmberechtigte/die Stimmberechtigte dafür sorgen, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am Wahltag, 18 Uhr, eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie der Stimmberechtigte/die Stimmberechtigte die Briefwahl auszuüben hat, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

- 7. Jeder/jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

18. August 2003

Stengel, 1. Bürgermeister

Kindertheater – Abo in Stegaurach

Die Gemeinde Stegaurach beteiligt sich an einem Kindertheater-Abo mit dem bekannten Bamberger Theater für Kinder Chapeau Claque. Unter dem Motto „Kultur für Kinder in der Region“ soll ein Beitrag geleistet werden, schon die Kleinen an das Schauspiel heranzuführen. An diesem Angebot für Familien mit Kindern ab 4 Jahren sind auch die Nachbargemeinden beteiligt. In diesem geplanten Abo wird die einzelne Vorstellung für die Kinder günstiger angeboten, als im normalen Spielbetrieb. Für begleitende Eltern gilt ebenfalls ein reduzierter Eintrittspreis.

Das Theater spielt am

Sa., 11.10.2003 um 15.00 Uhr im Bürgersaal „Das kleine Gespenst“ nach Otfried Preußler

Sa., 28.02.2003 um 15.00 Uhr im Bürgersaal „Geschichten von Bär und Tiger“ nach Janosch

Sa., 03.04.2003 um 15.00 Uhr im Bürgersaal „Die Konferenz der Tiere“ nach Kästner

Sa., 05.06.2003 um 15.00 Uhr im Bürgersaal „Pinocchio“ nach Colodi

Die Besitzer von Abo-Karten erhalten auch für die nicht mobilen Stücke der Bamberger Bühne in der Weihnachts- und Sommerzeit den vergünstigten Abo-Preis. Das Abo ist übertragbar, damit im Falle der Verhinderung ein anderes Kind die Vorstellung besuchen kann. Es stehen nur 150 Abos zur Verfügung. Es gilt also: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst! Die Abo-Karten können in Stegaurach ab sofort bei der Sparkasse Bamberg zu einem Preis von 18 € erworben werden.



Grundstücke zu verkaufen:

Die Gemeinde Stegaurach veräußert:

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbeflächen

Bei der Vergabe der Bauplätze werden einheimische Bewerber bevorzugt behandelt und erhalten günstigere Konditionen.

Nähere Auskunft erteilt die Bauverwaltung der VG Stegaurach, Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach, Tel. 09 51 - 9 92 22 40.

„Unterbrich mich nicht, Gott!“

Das gibt's doch nicht! Wie im Zoom sieht David sich und seinen ganzen Bio-Leistungskurs in den Himmel aufsteigen. Unten in der Kurve liegt ihr zu Schrott gefahrener Kleinbus und ein lebloser Körper neben dem anderen. Dass er jemals im Himmel landen könnte, damit hat David nicht gerechnet. Und jetzt schon gar nicht! Er muss unbedingt zur Erde zurück! Da kommt ihm eine geniale Idee: Er fordert Gott zu einer Debatte heraus. ...

„Unterbrich mich nicht, Gott“ von Mary E. Pearson ist ein humorvoller Roman für (nicht nur) junge Leute. Frech - aber niemals blasphemisch - balanciert dieses Buch an der interessantesten Grenze der Welt entlang und setzt sich unterhaltsam mit dem Sinn des Lebens und dem Gottesbild auseinander.

Übrigens - zum **Jahr der Bibel** präsentiert die Bücherei regelmäßig das aktuelle Evangelium zum Sonntag (katholische oder evangelische Leseordnung). Die neuesten Ausgaben der Zeitschrift „Welt und Umwelt der Bibel“ informieren über Archäologie, Kunst und Geschichte rund um die Bibel.

Wir sind für Sie da:

Dienstag 15.00 – 17.00

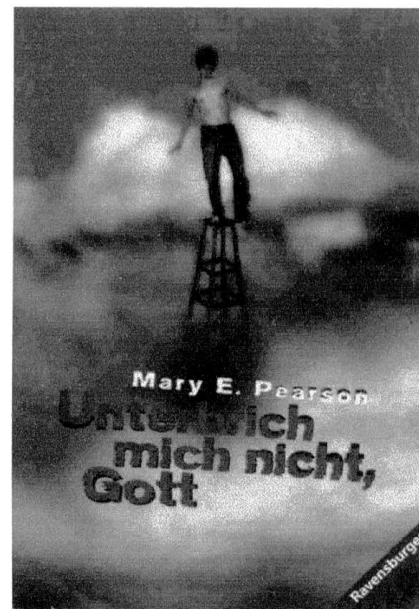
Donnerstag 17.00 – 19.00

Zugang über den Parkplatz Aurachtalhalle.



Zu den Öffnungszeiten sind wir für Sie auch telefonisch zu erreichen unter

☎ 0951-29 71 53 12



An alle Waldbesitzer im Bereich der Gemeinden Frensdorf, Hirschaid, Pettstadt, Stegaurach und Strullendorf

Der Bau von Waldwegen (Forstwirtschaftswegen) genießt derzeit absolute Priorität bei der finanziellen Förderung der privaten und kommunalen Waldbesitzer.

Mit dem Auslaufen der Förderung für den Waldwegebau ist in absehbarer Zeit zu rechnen. In den letzten Jahren wurden im Bereich der Forstdienststelle Erlau mehrere Projekte realisiert. Die Waldbesitzer möchten diese gebauten Wege nicht mehr missen, sind diese Wege doch Voraussetzung für eine ordnungsgemäße, naturnahe Waldbewirtschaftung:

- Die Holzerntekosten werden niedriger.
- Der Konzentration auf dem Sägemarkt können Waldbesitzer durch gebündeltes Holzangebot entlang der Wege entgegenreten (Sammelvermarktung).
- Waldpflege wird nur dort betrieben, wo der Wald für den Eigentümer auch erreichbar ist. Die Bestände werden dadurch stabiler und die Qualität der Hölzer wird gesteigert.
- Entlang eines Weges lässt sich der überbetriebliche Maschineneinsatz optimal organisieren.
- Auch Einzelbäume lassen sich wirtschaftlich bringen. Dies ermöglicht eine behutsame, naturnahe Behandlung der Wälder.
- Der Waldbrand entlang der Bahnlinie Nürnberg - Bamberg im April dieses Jahres hat gezeigt, dass Brände nur von den Waldwegen aus effizient bekämpft werden können.
- Entlang der wand-wassergebundenen Wege (i.d.R. Kalkschotter) siedelt sich eine reichhaltige Flora und Fauna an.
- Usw.

Voraussetzung für die staatliche Förderung von Waldwegen ist:

- Es muss sich um größere erschließbare Waldkomplexe handeln. (Landwirtschaftliche Flächen, Wochenendsiedlungen usw. dürfen nicht erschlossen werden.)
- Alle Waldbesitzer, deren Wald mit dem Weg erschlossen wird, müssen sich anteilig an den nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten beteiligen.

- Ein Waldweg kann nur gebaut werden, wenn alle Beteiligten dem Vorhaben zustimmen.

Förderung:

- I.d.R. ca. 60 % der Gesamtbaukosten (Mehrwertsteuer nicht förderfähig); Ausnahme: In Mittel- und Niederwäldern (Stockauschlagwald) kann die Förderung bis zu 90 % betragen.
- Die Restkosten werden auf alle beteiligten Waldbesitzer umgelegt.
- In der Vergangenheit haben sich einige Gemeinden anteilig an den Restkosten beteiligt. Manche Gemeinden haben die Restkosten auch komplett übernommen.

Einzelne Wegebauprojekte sind in der Vergangenheit an der mangelnden Zustimmung einzelner Waldbesitzer gescheitert, obwohl Haushaltsmittel zur Verfügung gestanden hätten. Manche Waldbesitzer äußerten im Rahmen von Einzelberatungen den Wunsch nach einem Waldweg, bemängelten jedoch das geringe Interesse Einzelner.

Die Nachfrage nach Holz wird in den nächsten Jahren sicherlich deutlich ansteigen. Beton und Stahl benötigen für ihre Herstellung wesentlich mehr Energie als Holz. Mit steigenden Energiepreisen wird Holz als Baustoff sicherlich an Bedeutung gewinnen. Im Vergleich zu Stahl und Beton wird bei der Produktion von Holz kein klimaschädliches CO₂ freigesetzt, sondern gebunden. Holz ist sicherlich ein Baustoff der Zukunft.

Schon jetzt bemängelt die Sägeindustrie, dass die übermäßigen Holzvorräte aus dem Privatwald nicht dem Markt zugeführt werden. Der Grund dafür liegt auch in der mangelnden Erreichbarkeit des Holzes durch fehlende Waldwege.

In den nächsten Jahren bietet sich voraussichtlich letztmalig die Chance für den Waldwegebau staatliche Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.

Es ergeht daher noch einmal an alle Waldbesitzer der dringende Appell: Setzen Sie sich mit allen Waldbesitzern zusammen. Erst wenn der Wunsch nach einem Waldweg gemeinsam aus dem Kreis der Waldbesitzer kommt, lässt sich ein Waldweg tatsächlich realisieren. Ich stehe Ihnen mit Rat und Tat zur Seite (Forstdienststelle Erlau, Tel. 09549-987572).

Schultheiß, FAm

Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE WALSDORF

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Heinrich Faatz

Bekanntmachung

Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreter

der Freiwilligen Feuerwehr Kolmsdorf-Feigendorf in der Dienstversammlung in Kolmsdorf, Feuerwehrgerätehaus am 05.09.2003, 20.00 Uhr.

Einladung

An alle Feuerwehrdienstleistende (aktive) Mitglieder, hauptberufliche Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwergesetzes (BayFWG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Walsdorf, 18. August 2003

Faatz, 1. Bürgermeister

Ortskulturring der Gemeinde Walsdorf

Der 8. Walsdorfer Bauernmarkt wird am Sonntag, den 21. September 2003 von 10.30 – 18.00 Uhr in der Bamberger Straße abgehalten. Fast 40 Bauern und Direktvermarkter bieten ihre Produkte an. Verschiedene handwerkliche Tätigkeiten (Hufschmied, Drechsler, Seiler) werden vorgeführt. Eine landwirtschaftliche Ausstellung befasst sich mit der Milch unter dem Motto: Die Milch – ein wichtiges Nahrungsmittel. Im Kinder-/Jugendprogramm wird u.a. vom „Frei(t)raum“ ein Fest mit den Kelten angeboten. Musikalische Unterhaltung bietet am Vormittag der Posaunenchor und am Nachmittag die Walsdorfer Blaskapelle. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Neben Grillspezialitäten (auch Fische) werden frisch gebackene Hutkrapfen, Kaffee und Kuchen sowie fränkischer Federweiß mit Zwiebelkuchen angeboten.

An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht herzliche Einladung. Der Reinerlös kommt wieder einem gemeinnützigen Zweck zugute.

WALSDORFER BAUERNMARKT – IMMER EIN ERLEBNIS!

Job-Suche Im Internet

Am 27.09.2003 um 10.30 Uhr in der Schule Walsdorf: Job-Suche im Internet – Ein Training für Schulabgänger und Jobsuchende!

Am Samstag, den 27.09.2003 findet um 10.30 Uhr in den Räumen der Hausaufgabenbetreuung der Schule in Walsdorf ein Internet-Training statt. Die Einrichtung family-net will Jugendlichen einen Einblick geben, wie sie mit Hilfe des Internets einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden können. Eingeladen sind alle, die in den nächsten zwei Jahren auf Jobsuche gehen müssen/wollen. Die 15 Computerplätze werden von kompetenten Fachleuten betreut.

Gemeinde Walsdorf Kanalbenutzungsgebühren – Abschlagszahlungen 2003

Nach § 15 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Walsdorf sind auf die Gebührenschild zum 01.06. und 01.10. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Drittels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

Der maschinell erstellte Abrechnungsbescheid vom 15.01.2003 weist auch die Vorauszahlungsbeträge aus. Soweit der Gemeinde Walsdorf keine Bankeinzugsermächtigung vorliegt, werden Sie gebeten, den zweiten Abschlag für das Jahr 2003 zum **1. Oktober 2003** zu überweisen.

Ein gesonderter Bescheid hierzu ergeht im Regelfall nicht.

Gemeinde Walsdorf
Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Landtags- und zur Bezirkswahl und zu den Volksentscheiden am 21. September 2003

1. Die Abstimmungen dauern von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende vier Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk / Sonderstimmbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
1	Schule Walsdorf	Schulstr., 96194 Walsdorf	ja
2	Schule Kolmsdorf	Alte Str., 96194 Walsdorf	nein
3	Feuerwehrgerätehaus Erlau	Lange Str., 96194 Walsdorf	nein
4	Feuerwehrgerätehaus Walsdorf	Bachstr. 10, 96194 Walsdorf	nein

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Rathaus Walsdorf, Bamberger Str. 4, 96194 Walsdorf, zusammen.

4. Jede stimmberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Stimmberechtigten haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler/jede Wählerin hat zwei Stimmen für die Landtagswahl, zwei Stimmen für die Bezirkswahl und je eine Stimme für die beiden Volksentscheide über die vom Bayerischen Landtag beschlossenen Verfassungsänderungen. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die dem Wähler/der Wählerin bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt werden.

Im Einzelnen erhält der Wähler/die Wählerin folgende Stimmzettel:

- einen **kleinen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl eines oder einer Stimmkreisabgeordneten (**Erststimme**),
- einen **großen weißen** Stimmzettel zur **Landtagswahl** für die Wahl eines oder einer Wahlkreisabgeordneten (**Zeitstimme**),
- einen **kleinen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl eines Bezirksrats oder einer Bezirksrätin im Stimmkreis (**Erststimme**),
- einen **großen blauen** Stimmzettel zur **Bezirkswahl** für die Wahl eines Bezirksrats oder einer Bezirksrätin im Wahlkreis (**Zweitstimme**),
- einen **hellgelben** Stimmzettel zum **Volksentscheid 1**,
- einen **gelben** Stimmzettel zum **Volksentscheid 2**.

Auf jedem Stimmzettel darf nur eine Stimme abgegeben werden.

Bei der **Wahl zum Landtag** und zum **Bezirkstag** kennzeichnet der Wähler/die Wählerin durch je ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern, welchem Stimmkreisbewerber/welcher Stimmkreisbewerberin, und auf dem Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern, welchem Wahlkreisbewerber/welcher Wahlkreisbewerberin er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Bei der Abstimmung für die **Volksentscheide** kennzeichnet die abstimmende Person jeweils durch ein Kreuz oder auf andere Weise in dem hierfür vorgesehenen Kreis auf dem jeweiligen Stimmzettel, ob sie dem Gesetzesbeschluss des Bayerischen Landtags zustimmt (Ja-Stimme) oder ihn ablehnt (Nein-Stimme).

Die Stimmzettel müssen vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und mehrfach gefaltet werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss daran erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Stimmberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an den Abstimmungen

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des auf dem Wahlschein bezeichneten Stimmkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl abstimmen will, erhält von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) auf Antrag folgende Unterlagen:

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),

- einen Stimmzettel für den Volksentscheid 1 (hellgelb),
- einen Stimmzettel für den Volksentscheid 2 (gelb),
- drei Wahlumschläge (weiß, blau und gelb),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Unterlagen werden ihm/ihr von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft), die den Wahlschein erteilt hat, auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

Bei der Briefwahl muss der Stimmberechtigte/die Stimmberechtigte dafür sorgen, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle spätestens am Wahltag, 18 Uhr, eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie der Stimmberechtigte/die Stimmberechtigte die Briefwahl auszuüben hat, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

7. Jeder/jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

18. August 2003

Faatz, 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen Abwasserzweckverband Mittl. Aurachgrund

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung des „Mittleren Aurachgrundes“ (AbwZV)

Kanalbenutzungsgebühren – Abschlagszahlungen 2003

Nach § 15 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung des AbwZV sind auf die Gebührenschuld zum 01.06. und 01.10. jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Drittels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

Der maschinell erstellte Abrechnungsbescheid vom 15.01.2003 weist auch die Vorauszahlungsbeträge aus. Soweit dem Zweckverband keine Bankeinzugsermächtigung vorliegt, werden Sie gebeten, den zweiten Abschlag für das Jahr 2003 zum **1. Oktober 2003** zu überweisen.

Ein gesonderter Bescheid hierzu ergeht im Regelfall nicht.

Schulnachrichten

Volksschule Priesendorf-Lisberg

Schulnachrichten

1. Besetzung der Schulleitung während der Sommerferien

Die Schulleitung ist während der Ferien jeweils am Mittwoch von 10.00 bis 11.00 Uhr besetzt.

2. Schuljahr 2003/2004

Der Unterricht beginnt nach den Ferien wieder am Dienstag, 9. September 2003.

Unterrichtszeiten am 09.09.2003

Unterrichtsbeginn		Unterrichtsschluss
Priesendorf	8.00 Uhr 7, 8, 9a, 9b	11.20

Abfahrtszeiten der Schulbusse

Anfahrt zum Vormittagsunterricht

Von Erlau in Richtung Priesendorf

Erlau	7.30 Uhr
Walsdorf	7.33 Uhr
Zettelsdorf	7.34 Uhr
Kolmsdorf	7.38 Uhr
Feigendorf	7.40 Uhr
Trabelsdorf	7.43 Uhr

Anfahrt zum Nachmittagsunterricht

Von Erlau in Richtung Priesendorf

Bei Unterrichtsbeginn **14.00 Uhr**

Erlau	13.30 Uhr
Walsdorf	13.33 Uhr

Zettelsdorf	13.34 Uhr
Kolmsdorf	13.38 Uhr
Feigendorf	13.40 Uhr
Lisberg	13.45 Uhr
Trabelsdorf	13.50 Uhr

Bei Unterrichtsbeginn **15.30 Uhr**

Erlau	15.00 Uhr
Walsdorf	15.03 Uhr
Zettelsdorf	15.04 Uhr
Kolmsdorf	15.08 Uhr
Feigendorf	15.10 Uhr
Lisberg	15.15 Uhr
Trabelsdorf	15.20 Uhr

Anfangsgottesdienste:

Mittwoch, 10. September 2003

Hauptschule

Katholische und evangelische Schüler:

Klassen 7 mit 9: 8.15 Uhr in Priesendorf

A. Knoblach, Schulleiter

Volksschule Aurachgrund Grund- und Teilhauptschule I

Schulbeginn 2003

Das Schuljahr 2003/04 beginnt am Dienstag, 09.09.2003.

Die Klassen 2 – 6 haben von 7.45 Uhr – 11.00 Uhr Unterricht bei den Klassenleitern.

Die Erstklässler werden um 9.00 Uhr in der Turnhalle begrüßt. Für die Schulanfänger endet der 1. Schultag um ca. 10.30 Uhr.

Die Anfangsgottesdienste finden für die katholischen und evangelischen Kinder getrennt am Donnerstag, 11. September um 8.00 Uhr statt.

Schulbusfahrplan

Anfahrten zum Unterrichtsbeginn (7.45 Uhr) am Morgen

Priesendorf Schule	7.05 Uhr
Neuhausen	7.07 Uhr
Trabelsdorf Schule	7.11 Uhr
Lisberg Schule	7.17 Uhr
Lisberg Unterdorf	7.20 Uhr
Feigendorf	7.23 Uhr
Kolmsdorf	7.25 Uhr
Zettelsdorf	7.27 Uhr
Walsdorf Schule	7.30 Uhr

Heimfahrt zum Unterrichtsschluss

Busabfahrt jeweils 5 Minuten nach Unterrichtsende

Unterrichtszeiten

1. Stunde: 7.45 – 8.30 Uhr (Die Aufsichtspflicht beginnt um 7.30 Uhr – Schulhausöffnung)
2. Stunde: 8.30 – 9.15 Uhr
3. Stunde: 9.30 – 10.15 Uhr
4. Stunde: 10.14 – 11.00 Uhr
5. Stunde: 11.15 – 12.00 Uhr
6. Stunde: 12.00 – 12.45 Uhr
7. Stunde: 12.45 – 13.30 Uhr

Voraussichtliche Klassenverteilung im Schuljahr 2003/04

Kl. ab	Kinder aus dem	Lehrkraft:	Zimmer
Sept. 2003	Gemeindegebiet:		
1a	Wa (östlich der Weipelsdorfer Str.) – Er	Fr. Linhardt	06
1b	Wa (westlich der Weipelsdorfer Str.) – Ko	N.N.	05
2a	Wa	Fr. Wieder	W3
2b	Wa (Haichera) – Er – Ko	Fr. Dedio	W2
3	Wa – Er – Ko	Fr. Winter	01
4a	Walsdorfer Kinder, die nicht zu 4b gehören	Fr. Kalup	02
4b	Ko – Fei – Er – Neubaugebiet Walsdorf-Ost (an Erlau angrenzend), Schafberg, Haichera, Zum Weinbach, Brunnenweg	Fr. Rolle-Kuhn	04
5a	Wa – Er	Fr. Pidun	004
5b	Ko – Lis – Tra – Neu – Pries	H. Pfeifer	005
6a	Wa – Er – Ko – Fei – Tra – Neu	H. Dedio	001
6b	Lis – Neu – Pries	H. Lachner	0W3

Ferienordnung

Herbstferien	27.10.2003 – 31.10.2003
Weihnachten	23.12.2003 – 05.01.2004

Frühjahr 23.02.2004 – 27.02.2004
Ostern 05.04.2004 – 17.04.2004
Pfingsten 01.06.2004 – 12.06.2004
Sommer 02.08.2004 – 13.09.2004

Im Einvernehmen mit dem Elternbeirat wird Freitag, 21. Mai 2004 (Tag nach Christi Himmelfahrt) vom Unterricht freigehalten. Der ausgefallene Unterricht wird auf Sa., 15. Mai 2004 vorverlegt. An diesem Samstag findet ein Schulfest statt.

Die oben angegebenen Weihnachtsferien beginnen an der Schule in Walsdorf bereits am 23. Dezember 2003. Für diesen vorgezogenen Ferientag findet am 7. Januar 2004 Unterricht statt.

W. Koch
Schulleiter

VHS Bamberg-Land

VHS Bamberg-Land, Außenstelle Mühlendorf

Kurse 2. Semester 2003:

Englisch für Kinder ab 5 Jahren

Beginn: Mi., 01.10.2003, 14.45 – 15.30 Uhr

Musikalische Früherziehung

Beginn: Do., 02.10.2003 ab 13.30 Uhr

Yoga

Beginn: Mo., 10.11.2003, 18.00 – 19.30 Uhr

Für die Kurse **Bauch-Beine-Po** und **Aerobic für Kinder** steht im Moment noch kein geeigneter Raum zur Verfügung.

Anmeldung bei Manuela Sauer, Doldenäcker 10, Mühlendorf, Tel. 0951-299111.

VHS Bamberg-Land, Außenstelle Stegaurach

Kursangebot für das II. Semester 2003

Ernährungsumstellung – Abnehmen auf natürliche Weise – 8 x 3 Kh
Brunch – und alles, was dazu gehört 1 x 4 Kh

Feldenkraismethode – Bewusstheit durch Bewegung – 10 x 2 Kh

Nackenschmerzen und die sitzende Arbeit 3 x 2 Kh

Feng Shui – Wohnen in Harmonie Tages-Seminar

Gehirnjogging für Erwachsene 5 x 2 Kh

Yoga für Fortgeschrittene 15 x 1 Vh

Computer – Kurse für Erwachsene, Anf. und Fortgeschr. 10 x 2 Kh

Computer für Kinder, Sonderkurse für Anf. oder Fortgeschr. 4 x 2 Kh

Computersonderkurse (Textverarbeitung, Internet, Homepage für Privatpers.)

Wirbelsäulen **Restkurs** ca. 5 x 1 Vh

Wassergymnastik für Erwachsene 10 x 1/2 Vh

Wassergewöhnungskurs für Babys und Kleinkinder 10 x 1/2 Kh

Wichtig

Die schriftliche Anmeldung zu den Kursen (außer Wassergymnastik und Wassergewöhnung) bitte bei der Gemeinde abgeben.

Wasserkurse: Die Anmeldung bitte beim Veranstaltungsort (Therapiezentrum Dorbert) abgeben.

Telefonische Auskunft ist erst nach dem 03.10.2003 unter der Nr. 290668 möglich!

VHS Bamberg-Land, Außenstelle Walsdorf

Kurse 2. Semester 2003:

Mutter-Kind-Turnen, Freitag, 26.09.2003, 16.00 – 17.00 Uhr, 10 Std., 21,- €, Turnhalle

Spiel und Tanz für Kinder, 4 – 6 Jahre, Freitag, 26.09.2003, 15.00 Uhr

7 – 9 Jahre, 16.00 Uhr, je 10 Std., 21,- €, Walsdorf, Fliederweg 9

Musikalische Früherziehung für Kinder ab 4 Jahren, Mo., 03.11.2003, 15.00 Uhr, 15 Std., 31.50 €

Aikido, 1. Gruppe Mittw., 24.09.2003, 15.30 Uhr, 15 Std., 31.50 €

2. Gruppe 16.30 Uhr, 15 Std., 31.50 €, Schule Turnhalle

Aerobic, Fr., 26.09.2003, 19.30 – 20.30 Uhr, Kindergarten Laurentius, 15 Std., 31,50 €

Nordic Walking, Dienstag, 23.09.2003, 17.00 – 18.30 Uhr, Walsdorf, am Sportplatz, 10 Std., 21,- €

Feldenkraismethode – Bewusstheit durch Bewegung, Montag, 29.09.2003, 19.30 – 20.30 Uhr, Kindergarten Arche Noah, 8 Abende, 27,60 €

Bewegungsübungen mit Elementen aus Yoga, Shiatsu und QiGong, Do., 25.09.2003, 19.30 – 21.00 Uhr, Kindergarten Arche Noah, 10 Abende, 31,50 €

Tanzkurs, Disco-Fox, Freitag, 10.10.2003, 19.00 – 20.00 Uhr, 5 Abende, 10,50 € Walsdorf, Fliederweg 9

Mentales Training, die Kraft der Gedanken, Do., 09.10.2003, 19.30 – 21.00 Uhr, 7 Std., 21,- €

VHS, Außenstelle Walsdorf, Traudl Müller, Tel.: 1567.

Sollten Sie Interesse an einem Kurs haben, melden Sie sich bitte an. Anmeldeformulare liegen bei der Raiffeisenbank und der Sparkasse auf. Der Briefkasten der Volkshochschule befindet sich am Rathaus in Walsdorf. Telefonische Anfragen und Anmeldung bei Traudl Müller, Tel. 1567.

VHS Bamberg-Land

Wien, über Jahrhunderte hinweg Mittelpunkt des europäischen Kulturlebens, die Stadt der Prachtbauten, Theater und Museen ist Ziel einer Studienreise vom **01. Oktober bis 05. Oktober 2003** der Volkshochschule Bamberg-Land. Die Übernachtung erfolgt im 4-Sterne-Hotel in zentraler Lage, in der Nähe des „Theater an der Wien“ und des Naschmarktes. In der Hauptstadt selbst unternehmen wir eine Stadtrundfahrt mit Besichtigung der wichtigsten Sehenswürdigkeiten, wie Belvedere – der Sommerresidenz des Prinz Eugen, vorbei an Prunkbauten der Ringstraße – Staatsoper, Parlament, Rathaus, Museen, Burgtheater, Hofburg, Universität, Stephansdom, die Hundertwasserbauten, Prater, um nur ein paar Sehenswürdigkeiten zu nennen. Im Schloss Schönbrunn wird eine Besichtigung durchgeführt und die Fahrt nach Klosterneuburg am östlichen Wienerwald bringt Sehenswürdigkeiten in direkter Umgebung der österreichischen Hauptstadt. In diesem Sinne ergänzt ein Ganztagesausflug ins Burgenland mit Laxenburg, der Sommerresidenz der Habsburger, Eisenstadt mit Besichtigung der Bergkirche mit Haydn-Mausoleum und dem Kalvarienberg, Schloss Esterhazy, und natürlich Rust am Neusiedlersee und Mörbis das Programm. Die Rückfahrt führt über Melk.

Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle der Volkshochschule Bamberg-Land, Ludwigstraße 25, 96052 Bamberg, Tel.: 0951/ 85761 entgegen.

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne den genauen Programmverlauf dieser Reise zu.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Freitag, 5. September

8.00 Uhr Eucharistiefeier zum Herz-Jesu-Freitag

Sonntag, 7. September

8.30 Uhr Familiengottesdienst in Höfen

10.00 Uhr Pfarrgottesdienst in Stegaurach

Schulanfangs-Gottesdienste:

Mittwoch, 10. September

8.15 Uhr Grundschule Stegaurach in der Pfarrkirche

9.45 Uhr Grundschule Mühlendorf in der Filialkirche

Donnerstag, 11. September

8.00 Uhr Hauptschule Stegaurach in der Pfarrkirche

Redaktions- und Anzeigenschluss

20. des Vormonats, 12.00 Uhr

Freitag, 12. September

8.00 Uhr Eucharistiefeier zum Fest Mariä Namen

Sonntag, 14. September

8.00 Uhr Kirchweih und Patronatsfest in Mühlendorf

Dienstag, 16. September

19.00 Uhr Gottesdienst zum Patronatsfest (Gedächtnis der Schmerzen Mariens) in Unteraurach

Freitag, 19. September

16.00 Uhr Gang durch das Weltkulturerbe, Leitung: Eberhard Haar, Treffpunkt: Tiefgarage Geyerswörth

Sonntag, 21. September / Pfarrwallfahrt nach Ipthausen

9.45 Uhr Abfahrt an der Pfarrkirche, vorher
9.30 Uhr Abfahrt in den Filialen Höfen und Erlau
10.00 Uhr Wortgottesdienst in der Pfarrkirche
11.00 Uhr Festgottesdienst in der Wallfahrtskirche
14.00 Uhr Dankandacht in der Pfarrkirche Bad Königshofen

Wegen der Landtagswahl fahren wir zur Pfarrwallfahrt erst um 9.45 Uhr von der Pfarrkirche weg. Vorher können Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Evtl. können Sie auch Briefwahl machen. Parallel zur Pfarrwallfahrt findet eine Kinderwallfahrt statt. Näheres wird im September noch bekannt gegeben.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrerinnen und Lehrern ein gesegnetes Schuljahr. Allen MitarbeiterInnen in den Arbeitskreisen unserer Pfarrgemeinde viel Freude und Kraft in ihrem Wirken.

Immer wieder möchten wir auf das Jahr der Bibel hinweisen und Sie ermutigen, das Wort Gottes zu Ihrem täglichen Begleiter zu machen.

Ihr Pfarrer Andreas Eckler

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Walsdorf

Gottesdienste in St. Laurentius-Kirche

Wir feiern jeden Sonntag um 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst (entfällt in den Ferien).

Taufsonntage

14. September – 12. Oktober

Gottesdienst im Altenheim

Mittwoch, 24. September um 11.00 Uhr

Konfirmanden

Freizeit vom 19. bis 21. September in Burglesau.

Gruppen und Kreise:

In der Kirchengemeinde gibt es verschiedene Gruppen und Kreise, die sich regelmäßig treffen. Nähere Einzelheiten können Sie im Pfarramt erfragen (Tel. 09549-242).

Dienstag, 16.09., 14.00 Uhr Seniorenkreis – Diavortrag.

Junge Gemeinde

Sonntags: Kinder- und Kleinkindergottesdienst um 9.30 Uhr (entfällt in Ferien)

Montags: Kinderchor „Praise-Kids“ und Teenie-Kreis „Die Power-Girls“

Freitags: Bubenjungschar „Die Racker“

Sozialstation der Diakonie:

Das Leistungsangebot der Sozialstation der Diakonie Aurachtal mit Sitz in Walsdorf steht unter dem Leitwort: Pflegen – Helfen – Beraten – „Kirche unterwegs zu Ihnen“.

In der Sozialstation finden Pflegebedürftige durch qualifizierte Krankenschwestern und Altenpflegerinnen, die gerne in den häuslichen Bereich kommen, eine umfassende Betreuung. Die Pflegekräfte kümmern sich um die pflegerischen, medizinischen und hauswirtschaftlichen Alltagsorgen und sehen auch eine seelsorgerliche Begleitung als selbstverständliche Aufgabe.

Für die Diakoniestation im Aurachtal ist nach wie vor Schwester Doris Leipold als Altenpflegerin und Ansprechpartnerin zuständig.

Die Sozialstation der Diakonie Aurachtal ist „rund um die Uhr“ unter folgenden Telefonnummern erreichbar: 0179-8838357 oder 0951-955110.

Urlaub

Herr Pfr. Stefan hat noch Urlaub bis einschließlich 5. September. Die Vertretung hat Pfr. Bruha aus Trabelsdorf, Tel. 09549-375.

Pfarrbüro:

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Mit dem Spruch für September wünsche ich Ihnen Gottes Segen: Was wir hörten und erfuhren, was uns die Väter erzählten, das wollen wir unseren Kindern nicht verbergen. (Ps. 78, 3.4)

Pfr. Wolfgang Stefan

Bücherei Walsdorf

Wir sind wieder für Sie und für euch da ab Dienstag, 2. September.

Öffnungszeiten:

Sonntag 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Dienstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Auf Ihren und euren Besuch in der Bücherei freut sich das Bücherei-Team

Kirchengemeinde Trabelsdorf

September 2003

Gottesdienste in Trabelsdorf

Jeden Sonn- und Feiertag Gottesdienst um 9.30 Uhr. Abendmahlsgottesdienst findet am 7. September in Trunstadt statt.

5. September 2003

15.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Marienheim

7. September 2003

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und anschließendem Fröhlichschoppen traditionell in Trunstadt im Sportlerheim der SpVgg Trunstadt. Bei schönem Wetter ist der Gottesdienst unter freiem Himmel. In Trabelsdorf ist an diesem Sonntag kein Gottesdienst.

27. September 2003

Ökumenischer Kinderbibeltag zwischen der röm.-kath. Kirchengemeinde Priesendorf und der evang.-luth. Kirchengemeinde Trabelsdorf im Gemeindezentrum der röm.-kath. Kirchengemeinde Priesendorf.

28. September 2003

Erntedankfest – Gottesdienst um 9.30 Uhr in der Michaelskirche

SeniorenInnennachmittag: Dieser findet statt am Freitag, den 26. September 2003 um 15.00 Uhr im Alten Kurhaus.

Kirchenchor: Dienstag, 20.00 Uhr, Gemeinderaum*

Krabbelgruppe: Donnerstag, 10.00 Uhr, Gemeinderaum*

Kinnerhaufm: Donnerstag, 15.00 Uhr, Gemeinderaum*

Kinder- und Jugendbücherei: Donnerstag, 16.00 Uhr – 16.30 Uhr, Gemeinderaum*

Posaunenchorprobe: Donnerstag, 20.00 Uhr, Feuerwehrhaus*

Tanz und Gymnastik für Frauen: Mittwoch, 9.45 Uhr, „Altes Kurhaus“

Seniorentanz: Mittwoch, 14.30 Uhr, „Altes Kurhaus“

Übungsstunden für Seniorentanz: 2. Dienstag im Monat, 16.00 Uhr, „Altes Kurhaus“

Seniorenachmittag: letzter Freitag im Monat, 15.00 – 16.30 Uhr, „Altes Kurhaus“

(* entfällt in den Sommerferien)

SOZIALSTATION DER DIAKONIE IM AURACHGRUND

Sollten Sie pflegerische Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an Schwester Doris Leipold, Tel. 0951-955110 oder 0179-8838357.

Monatsspruch September: Was wir hörten und erfuhren, was uns die Väter erzählten, das wollen wir unseren Kindern nicht verbergen. (Ps. 78, 3.4)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Anke Thiemann-Bruha, Pfarrerin

Ihr Udo Bruha, Pfarrer

Pfarrei Lisberg

September 2003

BESONDERE GOTTESDIENSTE IM MONAT SEPTEMBER

11. September, Donnerstag

8.00 Uhr Schulanfangsgottesdienst in Walsdorf

11. September, Donnerstag

16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Marienheim in Walsdorf

25. September, Donnerstag

16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Marienheim in Walsdorf

An alle Hundebesitzer in Lisberg und Walsdorf!!!

Die Anlagen um den Kindergarten und der Villa in Lisberg werden von den Kindergartenkindern, den Besuchern der Villa, d.h. Jugendliche, Senioren, Mitglieder des kath. Frauenbundes und von den Mietern der Villa-Wohnung benutzt und diese erwarten, dass die Anlagen hygienisch, sauber und einwandfrei ihnen zur Verfügung stehen.

Wir haben des öfteren Reklamationen bekommen und wurden auch gebeten, etwas zu unternehmen!

Es wurden vier Tafelchen angebracht, mit denen wir die Hundebesitzer bitten, ihre Hunde nicht gerade um den Kindergarten und der Villa auszufuhren, denn diese Anlage sind Eigentum der Kath. Kirchenstiftung und **keine offentliche Hundetoilette**.

Jeder Hundebesitzer hat sicherlich selbst einen Garten oder Hof, wo der Hund seine Bedurfnisse verrichten kann!!!

Die Anlagen um die Kirche in Walsdorf werden genauso verschmutzt, so dass man das Gras, das auf dieser Wiese wachst, nicht zum Futtern der Tiere benutzen kann.

Wir bitten die Hundebesitzer, sie mogen doch respektieren, dass diese Wiese auch Eigentum der Kirchenstiftung ist und ebenfalls **keine offentliche Hundetoilette**.

Wir danken fur Ihr Verstandnis.
**Kath. Kirchenstiftung Lisberg
mit Filiale Walsdorf
Kirchenverwaltung**

Pfarrgemeinderat



Kommunale Jugendarbeit



Laaaand in Sicht!

Am Samstag und Sonntag, den 13. und 14. September, von 10:00 bis ca. 16:00/18:00 Uhr, findet in Kooperation mit dem Bamberger Faltbootclub die Veranstaltung „**Laaaand in Sicht!**“ statt. Dabei konnt ihr von erfahrenen KajakfahrerInnen den richtigen Umgang mit Booten (Kajaks) lernen und wahrend der zwei Tage eure eigenen Erfahrungen auf dem Wasser machen.

Am ersten Tag werdet ihr zunachst eine umfassende Einfuhrung rund ums Paddeln bekommen und Versuche im Boot unternehmen, um ein Gefuhl fur den Umgang damit zu bekommen. Am zweiten Tag wollen wir dann schon gemeinsam eine Tour auf dem Wasser unternehmen, wo wir die erlernten Fertigkeiten vom Vortag ausbauen. An diesem Tag versuchen wir eine Insel anzulaufen, dort anzulegen und den Tag mit Grillen/Brotzeit und einigen Spielen ausklingen zu lassen.

Wann: Samstag, 13. Sept. und Sonntag, 14. Sept.

Treffpunkt ist jeweils um 9:45 Uhr am Faltbootclub in Bamberg

Wer: sehr gute und sichere SchwimmerInnen ab 12 Jahren

Unkostenbeitrag: 14 Euro

Anmeldeformulare mit weiteren wichtigen Infos liegen im Rathaus aus, oder sind erhaltlich bei Renate Muller (0171-7307968). Anmeldeschlu ist der 5. Sept.

Therapiezentrum unterstutzt Jugend

Fur die Ausstattung der Jugendraume im ehemaligen Forsthaus uberreichte Herr Dorbert vom Therapiezentrum Stegaurach einen Scheck in Hohe von 500 Euro an die gemeindliche Jugendarbeiterin Renate Muller. Burgermeister Siegfried Stengel und Renate Muller vom Jugendarbeitsmodell (JAM) bedankten sich fur die grozugige Spende, die aus dem Erlos des Sommerfestes des Therapiezentrums stammt. Vielen Dank!



Telefon

JAM – Gemeindliche
Jugendarbeiterin

Renate Muller

0 9 5 1 / 9 9 2 2 2 - 6 2
0 1 7 1 - 7 3 0 7 9 6 8

Vereinstermine Stegaurach

Reservistenkameradschaft Aurachtal

Mittwoch, 03.09.2003

Monatsversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Hummer.

Verein der Gartenfreunde

14.09.2003 Wanderung mit Herrn Weid. Thema: Heimische Geholze. 13.00 Uhr an der Siebenschlaferkapelle. Bei Regen fallt der Termin aus.

Musikverein Muhldorf

Fr., 05.09.2003 – So., 07.09.2003 Probenseminar Familienzentrum Heiligenstadt.

Sonntag, 14.09.2003 14.00 Uhr – Kirchplatz „700 Jahre Muhldorf“ JUBILAUMS-KIRCHWEIH-STANDKONZERT

Senioren Stegaurach

07.09.2003 ab 14.00 Uhr Kaffeekranzchen im Sportheim Stegaurach.

Katholischer Kapellenverein Unteraurach

Am Samstag, den 13. September ab 17 Uhr findet im Vereinslokal der Gastwirtschaft Hummer, Unteraurach, bei schonem Wetter im Garten ein **Weinfest** statt. Alleinunterhalter Uwe Knies sorgt fur die musikalische Stimmung. Jeder ist dazu herzlich eingeladen.

Wanderfreunde Aurachtal e.V. Stegaurach

Veranstaltung: Volkswanderung

06./07.09. Burglengenfeld, 06./07.09. Roggden, 06./07.09. Schiefer Turm Kitzingen, 13./14.09. Kronach, 13./14.09. Steinhoring, 13./14.09. Oberasbach, 20./21.09. Kutzberg, 27./28.09. Weidach, 27./28.09. Erlenstegen. Teilnehmer melden sich unter „Stegaurach“ bei dem jeweiligen Veranstalter.

FFW Stegaurach

20.09.03: 1. Bremserfest im Burgersaal: Beginn: 19.30 Uhr. Fur das leibliche Wohl ist bestens vorgesorgt. Es spielt fur Sie Michael. Wir freuen uns uber Ihr Kommen.

14.09.03: Ubung der Jugendgruppe; Beginn 13.00 Uhr Feuerwehrhaus

28.09.03: Ubung der Jugendgruppe; Beginn 13.00 Uhr Feuerwehrhaus

Christlich Soziale Union Stegaurach

Samstag, 27.9.2003:

Auch heuer wieder: Klosterfahrt (Jagsttal).

Anmeldung und nähere Informationen bei Daniel Palasti, Tel. 2968181.

„SC Zur Linde“, Mühlendorf

13.09.2003, 15.30 Uhr, Mühlendorf

Kirchweihspiel Alte Herren – Damenmannschaft

27.09.2003, 8.00 Uhr

Fahrt zum Fußballspiel nach Annaberg bei Chemnitz.

Anmeldung: Schneider, Stefan.

KC 68 Stegaurach

Termine im September

1 Di 02.09.2003			
20.00 Uhr SSG E.ON Bamberg	– Stegaurach 1	B4	
1 Fr 05.09.2003			
20.00 Uhr Stegaurach Damen	– SG 1306 Bamberg 2	B4	
2 Fr 12.09.2003			
20.00 Uhr Stegaurach 1	– TSV Burgebrach 2	B2	
2 Sa 13.09.2003			
15.00 Uhr Gut Holz Viereth	– Stegaurach Damen	B4	
3 Fr 19.09.2003			
20.00 Uhr Stegaurach 1	– Polizei SV Bamberg 2	B4	
3 Fr 19.09.2003			
19.00 Uhr SC Reichmannsdorf	– Stegaurach Damen	B2	
4 Sa 27.09.2003			
16.00 Uhr Gehörlosen SV Bamberg	– Stegaurach 1	B4	
4 Fr 26.09.2003			
20.00 Uhr Stegaurach Damen	– Polizei SV Bamberg 2 g	B4	

SPIELVEREINIGUNG STEGAURACH

Spiele der 1. Mannschaft in der Bezirksoberliga:

Samstag, 06.09.2003

15.00 Uhr: SpVgg Stegaurach – TSV Scheuerfeld

Freitag, 12.09.2003

18.00 Uhr: ATS Kulmbach – SpVgg Stegaurach

Samstag, 20.09.2003

15.00 Uhr: SpVgg Stegaurach – FC Strullendorf

Sonntag, 28.09.2003

15.00 Uhr: SpVgg Bayreuth 2 – SpVgg Stegaurach

Spiele der Reservemannschaft in der A-Klasse 3

Freitag, 05.09.2003

18.00 Uhr: SpVgg Stegaurach – FSG Schlüsselau

Sonntag, 14.09.2003

15.00 Uhr: SpVgg Stegaurach – DJK Stappenbach

Sonntag, 21.09.2003

10.30 Uhr: DJK Ampferbach – SpVgg Stegaurach

Samstag, 27.09.2003

15.00 Uhr: SpVgg Stegaurach – TSV Burghaslach

Sporttag für alle

Im Rahmen des Ferienprogramms findet am **3. September 2003 von 10.00 – 15.00 Uhr in und um die Aurachtalhalle** der Sporttag statt. Mit dabei sind die Basketball-, Fußball-, Gymnastik- und Tennisabteilung. Für alle Altersklassen ist heuer ein abwechslungsreicher Geschicklichkeits-Parcours in der Halle aufgebaut.

Treffpunkt: 10.00 Uhr vor der Aurachtalhalle.

Bitte auch Hallenschuhe, Sportbekleidung sowie Getränke für zwischendurch mitbringen. Ein kleiner Imbiss ist vorbereitet. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Christa Lang, Tel. 290420.

Schiedsrichter-Neulingskurs

Am **12. September 2003** findet bei der Spielvereinigung ein Schiedsrichter-Neulingskurs statt. Interessierte ab 14 Jahren melden sich bitte bei Bernd Scheuring, Tel. 09505-8581 an.

FFW Debring e.V.

Debring feiert!

am

06.09. 17.00 Uhr Kerwa mit Baumaufstellung am Anger
28.09. 14.30 Uhr Oktoberfest in der Mutzershofhalle. Für Unterhaltung, Essen und Trinken ist natürlich wieder bestens gesorgt.

12.09. 19.30 Uhr Übung – Aktive

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V.

Programm September 2003

Schießzeiten: Mo., Mi., Sa. von 19.00 Uhr – 22.00 Uhr

Jugendschießen: Mi. von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Es kann die Vereinsmeisterschaft sowie Haupt- und Königs-schießen geschossen werden. Letzter Schießtag voraussichtlich 6. September 2003. Der Schwarzschusskönig wird vom 10.09. bis zum 13.09. ausgeschossen.

Am 2. September findet das Schnupperschießen im Rahmen des Ferienprogramms der Gemeinde statt. Dauer von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Folgende Schützenvereine feiern ihre Königsproklamation:

Diana Neuhausen am 6. September um 20.00 Uhr

Hubertus Walsdorf am 13. September um 19.30 Uhr

Diana Bamberg am 20. September um 19.00 Uhr

Hubertus Sassanfahrt am 27. September um 20.00 Uhr

Vorschau: Oktober

Unsere Königsproklamation findet dieses Jahr am Samstag, den 4. Oktober statt. Beginn um 20.00 Uhr.

VdK Bayern, Ortsverband Stegaurach

Haltestellen für die 4-Tagesfahrt ins Elsass (04.09. – 07.09.2003)

5.30 Uhr Wildensorg Weiher **H**

5.40 Uhr Bamberger Straße (fr. Kupsch) **H**

5.45 Uhr Mühlendorfer Straße/Michaelsberger Weg **H**

5.55 Uhr Hartlandener Straße/Dellerner Straße **H**

6.00 Uhr Debring Straße/Zum Schweigelsee **H**

6.01 Uhr Bon Jour **H**

6.03 Uhr Auracher Straße/Kornstraße

6.05 Uhr Unteraurach (nördliche Ortseinfahrt)

6.10 Uhr Waizendorf (Kinderspielplatz Stegauracher Straße)

6.15 Uhr Höfen, Höfener Hauptstraße **H**

6.20 Uhr Pettstadt (Schule)

Nicht vergessen **Kuchenspenden** für unterwegs.

An alle Mitglieder

Die Vorstandschaft sucht für die kommende Herbstsammlung **„Helft Wunden heilen“** für die Betreuungsgebiete Stegaurach, Dellern und Hartlanden sowie für Mühlendorf zur Unterstützung der bisherigen Sammler dringend noch einige freiwillige Sammler.

Neben dem kostengünstigen „Danke schön“ erhalten die Sammler noch eine Aufwandsentschädigung.

Anmeldungen bitte ab 03.10.2003 an den Vorstand, Tel. 290668.

Gesangverein Sängerkunst, Mühlendorf

Am Sonntag, den 07.09.2003, ab 14.30 Uhr, Gartenfest anlässlich des 10jährigen Bestehens des Kinder- und Jugendchores. Ort: Biergarten Brauerei Merklein. Motto: Singen, Spielen, gute Laune. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Herzliche Einladung ergeht an Eltern, Freunde und Bekannte sowie Mitglieder des Gesangvereins.

Am Samstag, den 20.09.2003 ab 18.00 Uhr Weinfest in der Scheune und Halle der Brauerei Merklein. Weine für jeden Geschmack, dazu passende Imbisse. Musikunterhaltung in dezenter Art. Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder, Freunde und Bekannte des Vereins.

KAB Stegaurach

Aktionstag auf dem Kirchplatz

„Die Zukunft der Arbeit sozial und menschenwürdig gestalten“. Anregungen bietet der Ortsverband am 27./28. September 2003 vor und nach den Gottesdiensten an.

Wir hoffen auf Ihr reges Interesse.

Die Vorstandschaft

Sportverein Waizendorf 1969 e.V.

Der Sportverein Waizendorf 1969 e.V. lädt hiermit ein zu den Punktspielen jeweils um 15.00 Uhr, Reserve 13.15 Uhr am
Sonntag, den 7. Sept. 2003 SV Reundorf - SV Waizendorf
Sonntag, den 14. Sept. 2003 SV Waizendorf - TSV Burgwindheim
Sonntag, den 21. Sept. 2003 SV Sambach - SV Waizendorf
Sonntag, den 28. Sept. 2003 SV Waizendorf - ASV Herrnsdorf

Maurer- und Bauhandwerkerzunft Stegaurach

Freitag, 19.09.2003 Ausschusssitzung 19.30 Uhr im Gasthof Windfelder

Samstag, 27.09.2003 Kirchgang. Treffpunkt: 18.15 Uhr Dorfplatz. Anschließend Generalversammlung im Gasthaus Krug. Die Vorstandschaft bittet um zahlreiche Teilnahme.

St.-Josef-Verein Mühlendorf

Samstag, 4. Oktober 2003, Ausflug nach München

6.30 Uhr Abfahrt in Erlau

6.40 Abfahrt in Mühlendorf

- Besichtigung Schloss Nymphenburg

- Stadtbummel

- Besuch des Oktoberfestes

Fahrtpreis mit Führung und Eintrittsgeldern: 10 €

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.

Anmeldung bei den Vereinsdienern Andreas Müller und Peter Lang.

Vereinstermine Walsdorf

Sportanglerverein Walsdorf 1990 e.V.

Der Sportanglerverein Walsdorf feiert am 7. September 2003 seine diesjährige Fischkerwa.

Die gesamte Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Am Samstag, 6. September, findet ab 20.00 Uhr eine Tanzveranstaltung für jung und alt mit „Michael“ statt.

Die Fischkerwa beginnt am 7. September um 10.00 Uhr mit dem Fröhshoppen. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Es gibt an beiden Tagen diverse Fischspezialitäten vom Grill und aus dem Rauch. Auf Ihren Besuch freut sich der Sportanglerverein Walsdorf.

Freiwillige Feuerwehr Kolmsdorf-Feigendorf

Die FF Kolmsdorf-Feigendorf lädt zum **Weinfest am 13.09.2003** um 17.00 Uhr in die Festhalle am Feuerwehrhaus ein. Wir würden uns freuen, wenn auch Sie ein paar vergnügte Stunden mit Musik, Wein (Bier), Zwiebelkuchen und anderen Spezialitäten bei unserem Weinfest verbringen würden.

Auf Ihr Kommen freut sich die FF Kolmsdorf-Feigendorf

Freiwillige Feuerwehr Walsdorf

Aufruf

Die Jugend der Freiwilligen Feuerwehr Walsdorf veranstaltet am **Samstag, den 25.10.2003** innerhalb des Ortsbereichs Walsdorf eine Altpapiersammlung. Wir bitten die Bevölkerung, an diesem Tag das Altpapier gebündelt bis 8.00 Uhr an den Gehsteigen zur Abholung bereitzustellen. Der Erlös dieser Aktion kommt der Jugendarbeit der FF Walsdorf zugute. Für Ihre Unterstützung bereits jetzt vielen Dank.

Seniorenkreis Walsdorf

Am 09.09.2003 trifft sich der Seniorenkreis um 14.00 Uhr im Gemeindehaus. Ab 15.00 Uhr unterhält Sie Herr Gerhard Köhler mit einem Diavortrag über die deutsche Weinstraße. Herzliche Einladung.

FFW Erlau

Bremserfest

Samstag, 27. September 2003, ab 16.00 Uhr, Feuerwehrhaus. Für „Speis und Trank“ ist bestens gesorgt. Die Gesamtbevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Weinfest

mit Musik und Comedy in der Herzogscheune.

Am Samstag, 27.09.2003, lädt die Aurachtaler Blaskapelle Walsdorf ab 18.00 Uhr in die Herzogscheune nach Walsdorf ein. Neben der musikalischen Umrahmung wird ein Überraschungsgast mit Comedy und Zauberei für gute Unterhaltung sorgen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Der Reinerlös kommt der Jugendarbeit und der Mini-Big-Band zugute.

Eintritt frei.

CSU-Ortsverband Walsdorf

Freitag, 12. September 2003, 20.00 Uhr:

Öffentliche Versammlung mit den Stimmkreiskandidaten Dr. Helmut Müller (Landtag) und Siegfried Stengel (Bezirkstag).

Thema: Wahlen am 21. September 2003.

Die Versammlung findet im Gasthaus „Weißes Lamm“, Walsdorf, statt. Alle interessierten Bürger und Bürgerinnen sind hierzu herzlich eingeladen.

Sportverein Walsdorf 1950 e.V.

Fußball:

Sonntag, 31. August 2003

15.00 Uhr SV Walsdorf - FC Röbersdorf

Sonntag, 7. September 2003

17.00 Uhr SV Wachenroth - SV Walsdorf

Sonntag, 14. September 2003

15.00 Uhr SV Walsdorf - SV Reundorf

Sonntag, 21. September 2003

17.00 Uhr TSV Burgwindheim - SV Walsdorf

Sonntag, 28. September 2003

15.00 Uhr SV Walsdorf - SV Sambach

Anstoß der Reserve ist um 13.15 Uhr oder 15.15 Uhr.

Die 5. Ausschusssitzung des SV Walsdorf findet am 15. September um 19.30 Uhr im Sportheim statt.

Frei(T)raum

Frei(T)raum hat RABATZ UND DIE RAUBER am 13. September 2003 ab 15 Uhr ins Gasthaus „Weißes Lamm“ nach Walsdorf eingeladen, um Kinder zwischen 3 und 10 Jahren mal wieder so richtig in musikbegeisterte Stimmung zu bringen.

Familien- oder Einzelkarten gibt es im Vorverkauf in Walsdorf im Edeka-Markt Döring, in Stegaurach in der neuen Apotheke und in Trabelsdorf in der Apotheke Dollinger. Vereinsmitglieder erhalten ihre vergünstigten Karten nur bei Harald Kammerer in Walsdorf.